**Zeitschrift:** Protar

**Herausgeber:** Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

**Band:** 2 (1935-1936)

**Heft:** 5

**Artikel:** Der Luftschutz in Basel macht Fortschritte

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-362458

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Il tifo esentematico e petecchiale: la diffusione dei bacilli determinanti queste due forme di tifo, avviene per il tramite di insetti e sopratutto del pidocchio. I comuni mezzi di pulizia eliminanti questo genere di parassiti sono sufficienti per impedire o quanto meno per limitare il propagarsi dell'infezione.

Febbre gialla e malaria: entrambe queste malattie sono trasmesse al corpo umano mediante la puntura delle mosche e delle zanzare. Come quella del tifo esentematico hanno dunque bisogno di un veicolo che si può eliminare con lo sterminio degli insetti che lo rappresentano, almeno attorno ai già colpiti dall'infezione, poichè è noto che questi insetti non sono pericolosi per sè stessi, ma lo sono invece in quanto possono assorbire il germe patogeno pungendo un ammalato e trasportarlo poi in organismi sani.

Ne consegue che per questo genere di infezione è assolutamente necessario l'isolamento dei già colpiti: il che diminuisce enormemente la facilità di diffusione, anche se non fosse possibile distruggere completamente o diffendersi in qualche modo dagli insetti portatori di bacilli.

*

Trattata così a linee generali quella che può essere la guerra batteriologica in una futura guerra noi dobbiamo rendere attenta la popolazione a non esagerarne — come nella guerra aerochimica — il pericolo. Questo pericolo esiste ma esso deve essere fatto vedere entro i suoi giusti limiti senza esagerazione, ma anche senza eccessivo ottimismo.

A parare il pericolo dell'apparire delle malattie infettive siano esse casuali o volute, noi siamo certi che con misure profilattiche energiche si potrà impedire alla malattia di estendersi e limitarne gli effetti al minimo, l'ultima guerra ha dimostrato che questo è possibile.

A parte le misure profilattiche che possono molto contro la propagazione, la scienza ha messo a nostra disposizione rimedi efficaci anche per combattere la peste che in altri tempi era ritenuta come un flagello inarestabile: sono la deratizzazione e l'impiego di vaccini ed anche il siero specifico contro la peste.

Durante la guerra mondiale è stato impiegato con successo il vaccino contro il tifo ed il colera.

Se date le difficoltà che presenta la guerra batteriologica questa può esser ritenuta di problematica applicazione, tuttavia non deve essere persa di vista.

Per questa ragione al personale sanitario non solo ma a tutto quello addetto alla difesa antiaerea, dovrà anche da questo lato essere impartita una istruzione adeguata. Anche la popolazione dovrà essere orientata sulle principali misure igieniche e profilattiche contro le malattie infettive e sulla necessità di una rigorosa applicazione in caso di necessità.

Bibbliografia: Dr. *A. Izzo*, Guerra aerochimica e difesa antigas. — «*Controaereo*», 12 novembre 1935. — Colon. *J. Thomann.*

# Der Luftschutz in Basel macht Fortschritte.

(Korr.) Schon lange vor Schaffung einer eidgenössischen Regelung der Frage des zivilen Luftschutzes, d. h. schon im Jahre 1922, beschäftigten sich die Basler Behörden mit diesem Problem. Die Organisation der ersten Hilfe bei Unglücksfällen wurde im Hinblick auf die Möglichkeit grosser Katastrophen (Explosionen analog Oppau usw.) ausgebaut. Es wurden eine Reihe von Konferenzen abgehalten, zu denen die beteiligten Amtsstellen und beteiligten Organisationen (Rotes Kreuz, Militärsanitätsverein usw.) eingeladen wurden. Diese Vorarbeiten geschahen zum Teil schon im Hinblick auf einen eventuellen zivilen Gasschutz im Kriegsfall. Als dann die Frage des zivilen Gasschutzes für das ganze Land aktuell wurde, ergriff 1931 das Sanitätsdepartement in Basel die Initiative zur Schaffung einer lokalen Luftschutzorganisation. Mit Beschluss des Regierungsrates vom 6. Februar 1934 — ungefähr ein Jahr vor der einschlägigen eidgenössischen Regelung — wurde eine kantonale Gasschutzkommission bestellt.

Im Laufe des Jahres 1934 wurde eine Anzahl Spezialfragen, wie Alarmierung der Zivilbevölkerung, rasche Erkennung und Vernichtung von chemischen Kampfstoffen, Erstellung von gas- und bombensichern Kollektivschutzräumen, studiert und die Grundzüge der allgemeinen Organisation fertiggestellt.

Der in Art. 17 der vom Bundesrat am 22. Januar 1935 genehmigten «Grundlagen für den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung» vorgesehene kantonale Luftschutzplan wurde festgelegt und an die praktische Durchführung der Luftschutzmassnahmen konnte geschritten werden.

Die geplante Luftschutzorganisation umfasste seinerzeit ausser der Gasschutzkommission elf Abteilungen, deren Aufgabe folgendermassen auf die Departemente zu verteilen sind:

1. **Zentralluftschutzleitung:**
Aufsicht über alle Unterabteilungen,
Rekrutierung des Personals,
Beschaffung des Materials,
Arbeitsprogramm für die Abteilungen,
Aufklärung der Zivilbevölkerung,
Industrieller Luftschutz in Verbindung mit den chemischen Fabriken, Grossbetrieben usw.

**Polizeidepartement.**

2. **Abteilung für aktiven Schutz:**
Ergänzen der militärischen Fliegerabwehr.

**Polizeidepartement**
(in Verbindung mit der Armee).

3. **Alarmabteilung:**
Feste Alarmeinrichtungen (Sirenen),
Organisation einer mobilen Alarmabteilung,
Gruppenaufrufe usw.

**Polizeidepartement**
(in Verbindung mit Feuerwehr, Sanitätsdepartement und Elektrizitätswerk).

4. **Abteilung für Ordnungsdienst:**
Räumung der Strassen, Schliessen der Läden, Löschen der Beleuchtung,
Verkehrsmassnahmen.

**Polizeidepartement**
(in Verbindung mit dem Elektrizitätswerk).

5. **Feuerwehrdienst:**
Instruktion über den Gebrauch von Gasschutzgeräten,
Instruktion über die besonderen Aufgaben der Feuerwehr.

**Feuerwache.**

6. **Erkennungsdienst** (Gasspürerdienst):
Ausarbeiten von Untersuchungsmethoden,
Instruktion des Personals.

**Sanitätsdepartement**
(in Verbindung mit den Anstalten der Universität).

7. **Entgiftungsdienst:**
Instruktion des Personals,
Bereitstellung des Materials.

**Sanitätsdepartement**
(kantonales Laboratorium).

8. **Sanitätsabteilung:**
Bereitstellung von Hospitalisierungsgelegenheiten,
Kurse für den Sanitätsdienst beim Gasschutz.
a) **Transportabteilung:**
Instruktion des Spitalpersonals,
Bereitstellung des Materials.
b) **Spitalabteilung:**
Instruktion des Spitalpersonals,
Einrichtung von Hospitalisierungsgelegenheiten für Gaskranke.

**Sanitätsdepartement**
(Krankentransport, in Verbindung mit den Spitälern).

9. **Abteilung für Unterstände:**
Bereitstellung von Unterständen an wichtigen Verkehrspunkten (Publikumsschutzräume),
Verzeichnis der Betriebe usw., in denen für Personal, Gäste usw. Unterstände errichtet werden sollen,
Richtlinien für die Einrichtung von Unterständen in Privathäusern.

**Baudepartement.**

10. **Technischer Hilfsdienst:**
Organisation, Instruktion des Personals, Bereitstellung des Materials (in Verbindung mit industriellen Betrieben).

**Sanitätsdepartement**
(in Verbindung mit Elektrizitätswerk, Gas- und Wasserwerk, Baudepartement und Kanalisationswesen).

11. **Abteilung für Veterinärdienst:**
Organisation, Instruktion des Personals.

**Sanitätsdepartement**
(Schlachthof).

Die Abteilungen 2—11 wären auf die Luftschutzquartiere zu verteilen.

Bei allen Arbeiten wurde versucht, die besondere Lage Basels an der Dreiländerecke zu berücksichtigen. Obwohl z. B. die eidgenössischen Vorschriften über den passiven Luftschutz den Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst prinzipiell dem Militär vorbehalten, so ist dessen Ergänzung durch eine zivile Fliegerbeobachtung vorgesehen worden. Ferner wurde beabsichtigt, im Rahmen des zivilen Luftschutzes die aktive, das heisst militärische Fliegerabwehr so wirksam wie möglich zu unterstützen. Auch ist eine grössere Dezentralisation der Abteilungen und eine sorgfältigere Auswahl und Ausbildung des Personals vorgesehen, als es die einschlägigen eidgenössischen Bestimmungen vorschreiben.

Mit der Rekrutierung und Ausbildung des Luftschutzpersonals wurde bereits begonnen. Ein erster kantonaler Instruktionskurs für die Ausbildung von Instruktoren für den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung wurde vom 21. bis 24. Januar 1935 durchgeführt. Der Kurs wurde durchgeführt auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 16. November 1934, der in Art. 1, 2 und 4 u. a. vorschreibt:

«In jedem Kanton werden bis spätestens Ende Januar 1935 Instruktoren für den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung ausgebildet.»

«Die Kurse dauern vier volle Tage.»

«Die Eidg. Gasschutz-Kommission wird ermächtigt, für jeden Kanton die Zahl der auszubildenden Instruktoren, den Bedarf an Geräten und sonstigem Material und die für die Berechnung der Kosten massgebenden Höchstbeträge festzusetzen, sowie die Inspektion der Kurse vorzunehmen.»

So wurde der Kanton Baselstadt verpflichtet, 30 Instruktoren auszubilden. Für die hiesigen Grenzverhältnisse war jedoch die Zahl von 30 Instruktoren ungenügend und wurde daher auf 40 festgesetzt. Bei Eignung sollten nämlich die vorgesehenen Instruktoren nicht nur die Ausbildung der Luftschutzmannschaften, sondern auch die Leitung der auf die einzelnen Luftschutzquartiere verteilten Abteilungen übernehmen. Sie sollten also das Kader des Luftschutzpersonals darstellen.

39 der vorgeschlagenen Instruktoren nahmen am Kurs teil. Bei ihrer Auswahl wurde folgender Schlüssel berücksichtigt, der ihrer späteren Verteilung auf die einzelnen Abteilungen zugrunde gelegt werden sollte:

5 Mann Alarm- und Ordnungsdienst
5 » Feuerwehrdienst
5 » Erkennungs- und Entgiftungsdienst
9 » Sanitätsdienst (anstatt 10 Mann)
1 » Veterinärdienst
6 » Technischer Hilfsdienst
6 » Industrieller Luftschutz
2 » Verbindungsleute.

Die Kursteilnehmer setzten sich zusammen aus:
6 Aerzten
1 Tierarzt
2 Apothekern
8 Chemikern
5 Offizieren der freiwilligen Feuerwehr
2 Offizieren der Privat-Feuerwehren
6 Vertretern des Gas- und Wasserwerkes, Elektrizitätswerkes und Baudepartements
5 Polizeiunteroffizieren
2 Technikern
2 Verbindungsleuten.

Eine Anzahl Interessenten wurden als Zuhörer zum Instruktionskurs eingeladen als Vertreter eidgenössischer und kantonaler Instanzen, von Vereinen, industriellen Betrieben usw., deren Mitwirkung im Luftschutz unerlässlich und auch sehr wünschenswert ist.

Die Aufgabe des Instruktionskurses ist in Art. 2, Abs. 1, des erwähnten Bundesratsbeschlusses vom 16. November 1934 umschrieben; er lautet:

«Die kantonalen Instruktoren sind so auszubilden, dass sie in der Lage sind, das Personal des passiven Luftschutzes in den Ortschaften zu organisieren und zu unterrichten.»

Dieses Ziel war in einem viertägigen Instruktionskurs nicht zu erreichen. Es konnte sich vielmehr nur darum handeln, einen möglichst vollständigen Ueberblick über das gesamte Gebiet des Luftschutzes zu geben, das ein Instruktor kennen und beherrschen muss, um den Anforderungen seines Spezialgebietes gerecht zu werden.

Diesen ersten und allgemeinen Ueberblick zu vermitteln und ein systematisch privates Einarbeiten in die Materie zu erleichtern, wurde folgende Aufgabe bei Aufstellung des Kursprogrammes gestellt.

Dasselbe umfasste daher im *theoretischen Teil* Vorträge über:

Aktiven Schutz
Luftgefahr und Luftschutz
Alarm- und Ordnungsdienst
Chemische Kampfstoffe
Entgiftung und Gasspürerdienst
Brandgefahr und Brandbekämpfung
Organisation der Hausfeuerwehren und Entrümpelung der Estriche usw.
Sanitätsmassnahmen
Richtlinien, die bei Aufstellung kantonaler Luftschutzpläne zu berücksichtigen sind
Rechtslage, Massnahmen im Auslande
Schutzraumeinrichtungen
Industrieller Gasschutz
Literaturübersicht.

*Im praktischen Teil:*

Kenntnis und Verpassen der Gasmasken, Ausbildung im Tragen der Gasmasken
Kreislaufgeräte, Uebungen mit Kreislaufgeräten
Versuche mit Brandbomben, Brandsätzen usw.
Praktische Durchführung der Entgiftung
Ausbildung der Gasspürer
Praktischer Sanitätsdienst
Einrichtung von Samariterposten und Hilfsstellen
Erste Hilfe bei Gaserkrankungen, praktische Rettungsübungen
Demonstration von Schutzräumen.

Die zur Durchführung des Kurses benötigten Uebungsgeräte und Ueberkleider wurden in verdankenswerter Weise sowohl von eidgenössischen und kantonalen Behörden als auch von Privaten zur Verfügung gestellt.

Verschiedenes Demonstrationsmaterial wurde angeschafft, in der Badanstalt Eptingerstrasse wurde ein Sanitätsunterstand und im Lützelhof ein Luftschutzkeller eingerichtet.

Die Kosten des Kurses beliefen sich auf Fr. 6000.—.

Die Kurslehrer zeigten viel Verständnis für die ihnen zugefallenen Arbeiten und entledigten sich ihrer mit Geschick. Leider konnten unnötige Wiederholungen in verschiedenen Vorträgen, die sich teilweise deckten, nicht vermieden werden, da die von der Kursleitung aufgestellte Forderung, die Vorträge vor Abhaltung des Kurses zu Vergleichszwecken einzureichen, nicht durchwegs eingehalten wurde.

Die anwesenden Zuhörer sowohl als auch die Kursteilnehmer folgten der Veranstaltung mit Interesse. Die Auswahl der letzteren war mit wenigen Ausnahmen gut getroffen worden.

Aus der allgemeinen Aussprache ging hervor, dass das gestellte Ziel erreicht wurde; einige Votanten drückten den Wunsch aus, den Kursteilnehmern eine knappe Uebersicht über die behandelten Themen zur Verfügung zu stellen, die ihnen gleichzeitiges Eindringen in die Materie erleichtert. Das Gesundheitsamt gab, diesem Wunsch entsprechend, eine Broschüre heraus, «Der zivile Luftschutz», von M. Höriger, Basel, die ebenfalls der Aufklärung der Zivilbevölkerung dienen soll.

Der Instruktionskurs wurde von Herrn Oberfeldarzt Oberst *Hauser* als Vertreter der Eidg. Gasschutzkommission inspiziert. Er gab seiner Befriedigung über dessen Durchführung Ausdruck.

Im Oktober letzten Jahres wurden sodann die Basler Hilfsdienstpflichtigen aufgefordert, sich zur Luftschutz-Rekrutierung zu melden. Diesem Aufrufe haben 500 Personen Folge geleistet.

Wie in andern Schweizer Städten, ist nun auch in Basel eine Vereinigung ins Leben gerufen worden, mit dem Zweck, in Zusammenarbeit mit den Behörden die Zivilbevölkerung über den Luftschutz aufzuklären, für denselben zu werben und bei der Durchführung des passiven Luft-

schutzes mitzuhelfen. Der Basler Luftschutzverband stellt sich ganz in den Dienst der Gemeinnützigkeit, er ist politisch und konfessionell neutral. Mehr denn je ist es notwendig, dass in der heutigen kritischen Zeit die Aufklärungs- und Schutzmassnahmen der Zivilbevölkerung in beschleunigtem Tempo durchgeführt werden.

Es ist heute Pflicht jedes einzelnen, die Massnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung zu fördern, sich über die Gefahren des Luftkrieges zu orientieren, die Verhaltungs- und Gegenmassnahmen kennen zu lernen, um so zum Schutze des eigenen Lebens wie auch desjenigen seiner Angehörigen beizutragen.

Die Gründung des Basler Luftschutz-Verbandes, der auf breitester Grundlage aufgebaut und alle Kreise der Basler Bevölkerung umfassen soll, wird überall aufs wärmste begrüsst werden. Die Schaffung einer solchen Organisation, die es sich zur Aufgabe machte, die *Bevölkerung im Sinne des passiven Luftschutzes aufzuklären* und die Behörden in ihren Bestrebungen zu unterstützen, ist nicht nur wünschenswert, sondern zu einer absoluten Notwendigkeit geworden. Es muss leider gesagt werden, dass der passive Luftschutz in der Schweiz immer noch in den Anfängen steckt. Die Aufgabe, den passiven Luftschutz so wirksam als möglich zu gestalten, ist derart gross, dass die Behörde allein diese Aufgabe nicht bewältigen kann, sondern dass sie tatkräftigster Unterstützung freiwilliger Organisationen bedarf, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Die Schaffung von Luftschutzvereinen wird denn auch von den eidgenössischen und kantonalen Luftschutzbehörden sehr unterstützt. Nur in gemeinsamer Zusammenarbeit aller wird es möglich sein, die Gefahren des Luftkrieges auf ein Mindestmass zu reduzieren und jene gründliche Aufklärung durchzuführen, die die Voraussetzung für jede wirksame Abwehr ist. Der Luftkrieg macht vor niemandem Halt. Alle, ob jung oder alt, ab Soldat oder Nichtsoldat, ob Mann oder Frau, werden mit diesem Feind der Menschheit zu rechnen haben. Darum haben auch alle das gleiche Interesse, sich gegen ihn zur Wehr zu setzen und sich gegen ihn zu schützen. Der Krieg in Abessinien zeigt uns eindringlich, was wir vom modernen Luftkrieg zu erwarten haben, wenn unser friedliches Land je mit Krieg überzogen werden sollte. Der Einsatz von Bombenflugzeugen zur Vernichtung von Städten und Dörfern, zur Niedermetzelung von Frauen und Kindern zeigt uns, welch barbarische Rolle dem Bombenflugzeug in einem künftigen Krieg zukommen wird. Man mag den Luftkrieg noch so sehr verdammen, die blosse Verdammung wird uns vor Luftangriffen nicht schützen.

So wie eine gut ausgerüstete und gut ausgebildete Armee in diesen unsicheren, gefahrvollen Zeiten das einzige Mittel ist, um schon durch deren Vorhandensein einen Anschlag auf unser Land zu verhindern, so wird auch ein gut organisierter passiver Luftschutz dazu beitragen, dass unsere Neutralität auch bei künftigen Auseinandersetzungen respektiert wird. Ein gut ausgebauter aktiver und passiver Luftschutz wird die Gefahr von Luftangriffen auf unser Land, auf unsere Städte und Dörfer stark verringern. Wenn solche doch ausgeführt werden sollten, dann werden die getroffenen Massnahmen eine aufgeklärte, besonnene und kaltblütige Bevölkerung verhindern, dass ein Luftangriff grossen Schaden verursacht. Jeder Mann und jede Frau, die die Bestrebungen des passiven Luftschutzes unterstützen, helfen mit, an der Verteidigung unseres Landes und zum besonderen Schutze der Alten und Schwachen, der Frauen und Kinder. Es ist daher zu hoffen, dass, wie in anderen Schweizer Städten, auch in Basel der Luftschutzverband in allen Kreisen unserer Bevölkerung die grösste Unterstützung findet.

Vom 13. bis 22. März dieses Jahres wird in den Mustermessehallen in Basel die Luftschutz-Wanderausstellung in sehr erweitertem Masse gezeigt, um die Bevölkerung von Baselstadt und -land im Luftschutz aufzuklären und für den Luftschutz zu werben. Ueber diese Ausstellung wird an dieser Stelle noch eingehend berichtet werden.

## Kleine Mitteilungen.

**Luftschutz durch Stahl. — Eine Sonderschau auf der Leipziger Frühjahrsmesse.**

In der Halle «Stahlbau» wird zur diesjährigen Leipziger Frühjahrsmesse etwa die Hälfte der Halle durch eine bis zur Decke reichende Wand abgetrennt und hier eine Sonderschau errichtet, die für die deutschen und ausländischen Besucher von grösstem Interesse sein wird. «Luftschutz und Stahl» ist das Motto. Nicht nur Stahlfenster und Türen für Schutzräume, sowie Einrichtungsgegenstände werden zu sehen sein; derartiges kennt man von anderen Ausstellungen. Zum erstenmal auf dieser Messe wird ein vollständig eingerichteter kampfstoffdichter Stahllamellen-Schutzraum in einer Gesamtlänge von etwa 18 m (einschliesslich der Gasschleussen) gezeigt. Die Erfüllung aller an einen Schutzraum zu stellenden Anforderungen durch diesen Musterbau soll durch eine während der Messe durchgeführte Gasschutzübung bewiesen werden. Ausserdem werden mehrere Stahlschutzraum-Konstruktionen anderer Art, aus Spund-